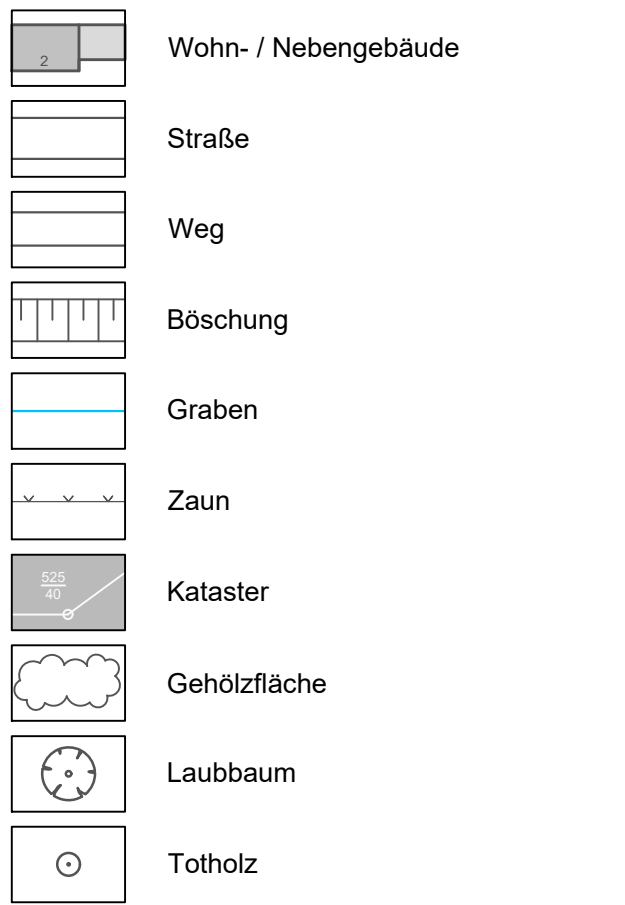
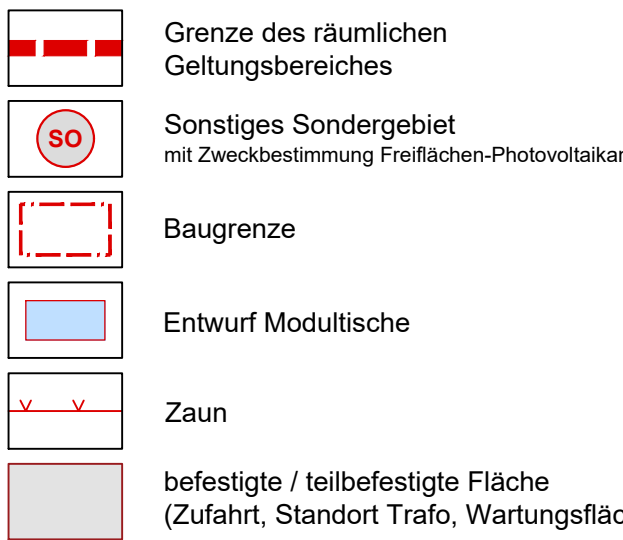


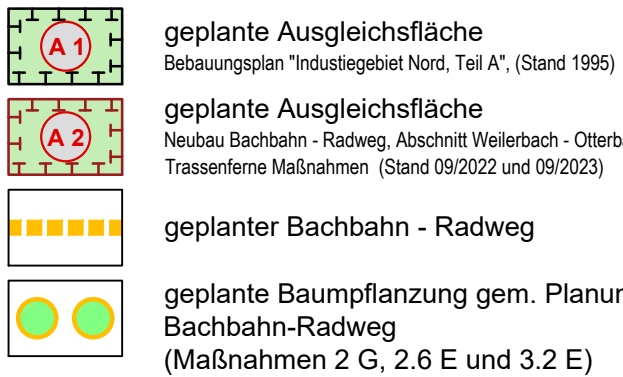
LEGENDE BESTAND



LEGENDE PLANUNG

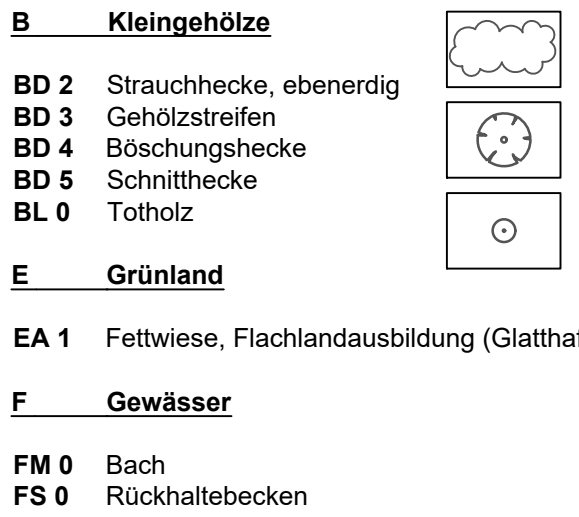


NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



BIOTOPTYPEN

gem. Biotoptypenkatalog des Landesamtes für Umwelt, RLP (Stand 03/2023)

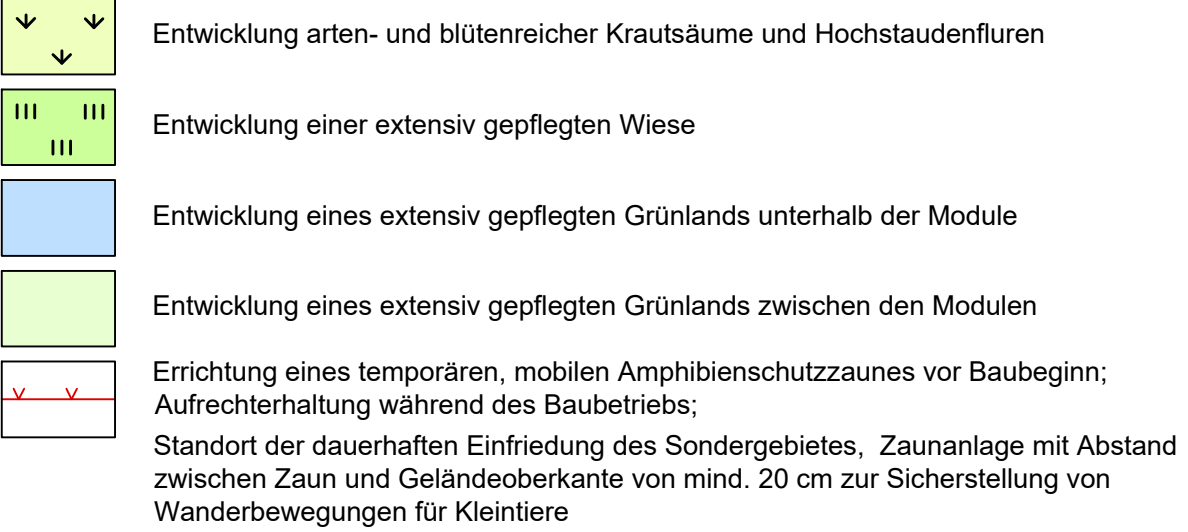


Zusatzmerkmale:
oe grasreich
stk intensiv genutzt

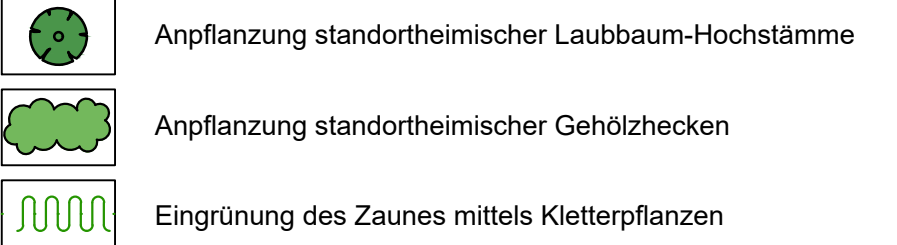
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

... 1 Nummer einer landschaftspflegerischen Maßnahme; V = Vermeidungsmaßnahme, M = Ausgleichsmaßnahme

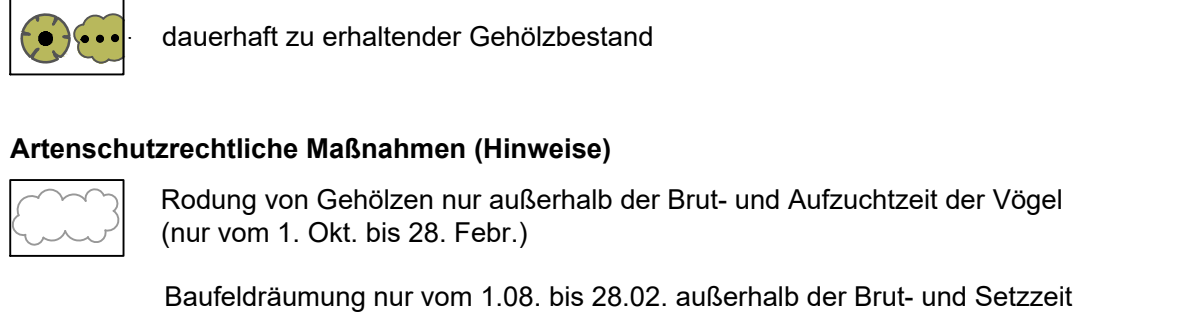
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



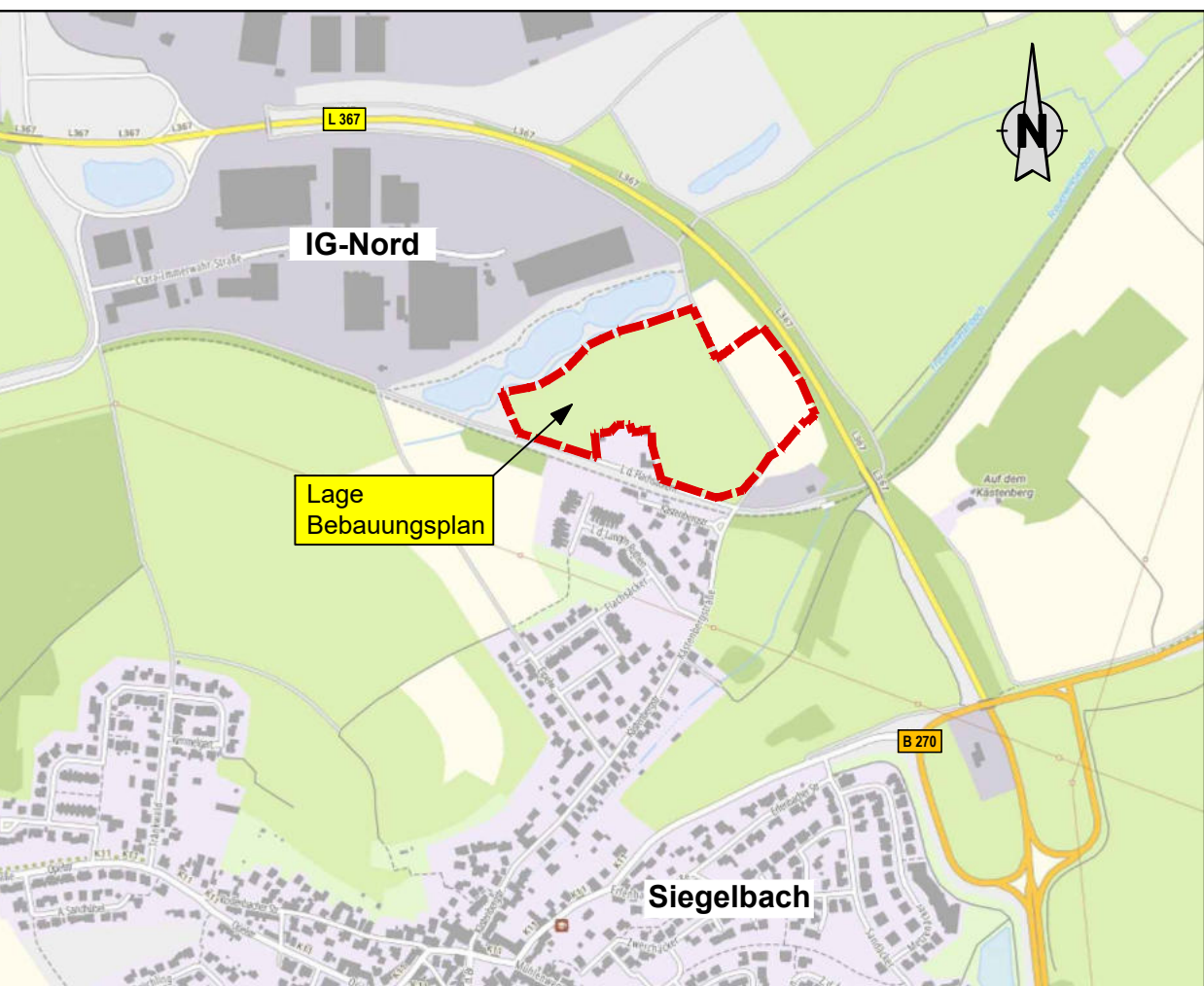
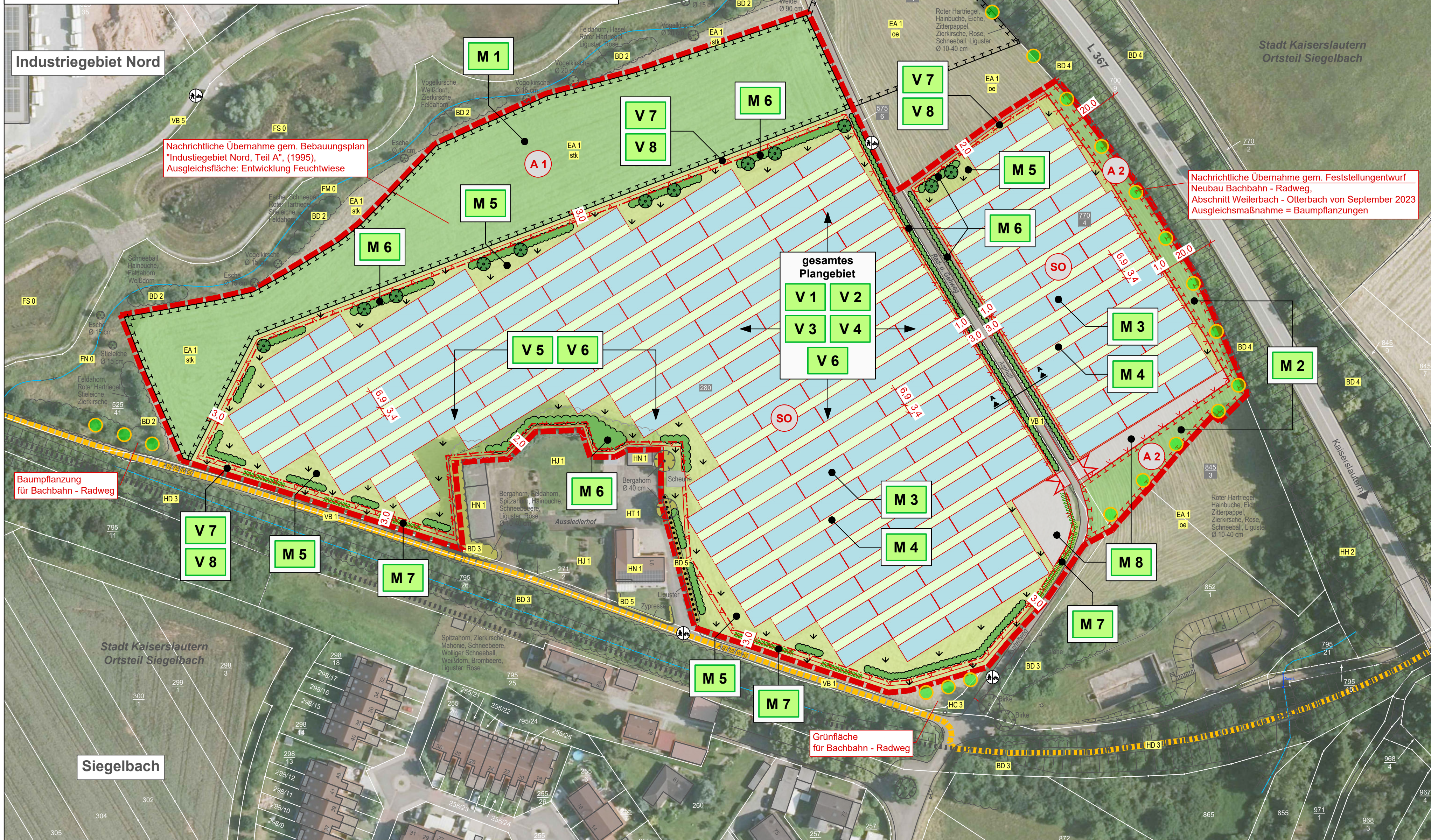
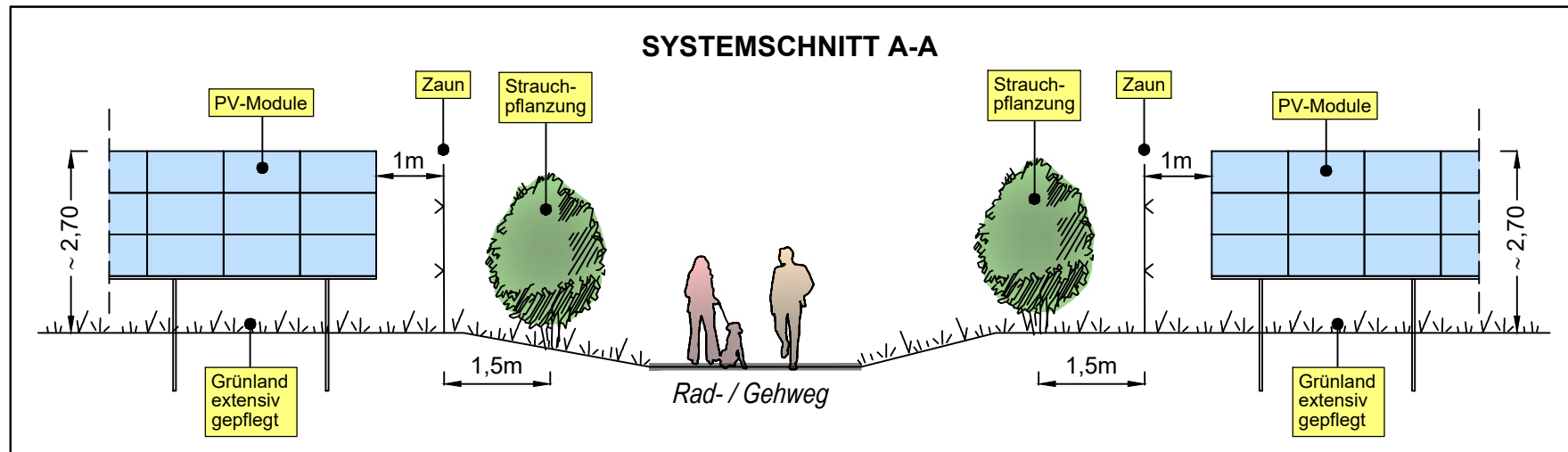
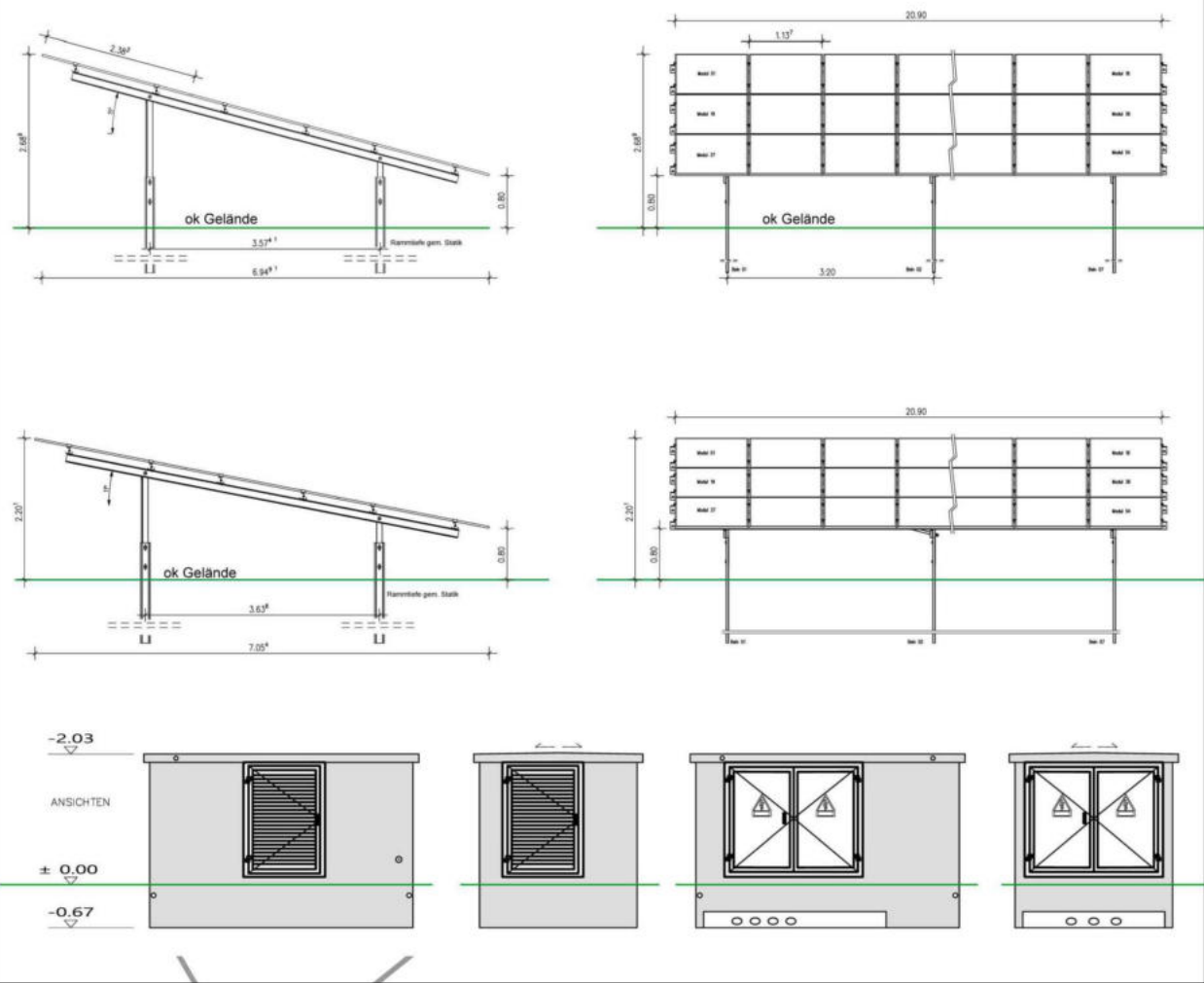
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)



ERLÄUTERUNG DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN

- V 1 Allgemeiner Bodenschutz**
Beachtung des Bodenschutzes bei Bauarbeiten (DIN 18 915)
- V 2 Bodenschutz**
Bodenschonende Auswahl von Lagerflächen:
 - Errichtung von Lager- bzw. Baustelleneinrichtungsflächen möglichst auf bereits anthropogen geprägten bzw. vorhandenen oder geplanten versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen
 - Keine Beanspruchung der nicht überbaubaren Grundstücksflächen und zukünftigen Ausgleichsflächen
 - Über die festgesetzten Betriebsflächen hinausgehende Montage- und Lagerflächen sind vollständig zurückzubauen
- V 3 Verwendung von bodenschonenden Maschinen / Konzentrierung von Erschließungswegen**
- V 4 Begrenzung der Versiegelung und Überschirmungswirkung**
 - Möglichst weiter Abstand der Modulreihen mit mindestens 3,4 m, um durch ausreichend Licht- und Niederschlagsanfall die Etablierung der Vegetation als Lebensraum zu ermöglichen
 - Verzicht auf Betonfundamente zur Gründung der Module und Zaunpfähle
 - Bodenfreiheit der Module mindestens 80 cm
 - Begrenzung der Versiegelung und Überschirmungswirkung
 - Bei der Neuanlage von Zufahrten, Stellplätzen, Lagerflächen sind wasserdurchlässige Beläge wie z.B. Rasengittersteine, wassergebundene Decken, Schotterrasen etc. zu verwenden.
 - Flächige Versickerung von Niederschlagswasser
- V 5 Erhaltung und Schutz von Gehölzbestand**
 - Dauerhafte Erhaltung von vorhandenen Gehölzbeständen im Umfeld des Aussiedlerhofes
 - Schutz der Gehölze während des Baubetriebs gem. DIN 18920
- V 6 Rodungszeiten / Baufeldräumung**
 - Gehölzrodungen nur zwischen dem 1. Okt. und 28. Febr. außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln
 - Baufeldräumung der Offenlandfläche nur zwischen dem 1. Aug. und 28. Febr. außerhalb der Brut- und Setzzeiten
- V 7 Aufstellung eines Amphibienschutzzaunes während des Baubetriebs**
 - Temporäre Errichtung eines mobilen Amphibien- / Reptilienschutzzaunes vor Baubeginn (der genaue Umfang der Zäune ist in Abstimmung mit einer Ökologischen Baubegleitung festzulegen)
 - Schließen der Schutzzaune außerhalb der Arbeitszeiten
 - Rückbau der Schutzzaune nach Abschluss der Bauarbeiten
- V 8 Einfriedungen**
 - Errichtung einer dauerhaften Zaananlage mit einer max. Höhe von 2,5 m
 - Abstand zwischen Zaun und Geländeoberkante von mind. 20 cm zur Sicherstellung von Wanderbewegungen für Kleintiere
- M 1 Nachrichtliche Übernahme der Kompensationsfläche BBP „Industriegebiet Nord, Teil A“**
Festsetzungen des BBP „Industriegebiet Nord, Teil A“:
 - Renaturierung der Niederung des Siegelbachs / Frauenwiesenbachs
 - Schaffung nasser Standorte / offener Wasserflächen durch Anlage flacher Mulden (max. 1m tief) / Querdämme und Entwicklung von Röhricht-, Seggen- und Binsenbeständen
 - Extensive Unterhaltung (Mahd alle 5 Jahre, Abtransport Mahdgut, kein Einsatz von Düng- / oder Pflanzenschutzmitteln)
- M 2 Nachrichtliche Übernahme der trassenfernen Kompensationsmaßnahme „Neubau Bachbahn - Radweg, Abschnitt Weilerbach - Otterbach“**
 - Anpflanzung von Laubbaum-Hochstämmen
- M 3 Erhaltung / Entwicklung von Extensiv-Grünland unterhalb der Modultische**
 - Erhalt des vorhandenen Grünlandes unterhalb der Modultische; extensive Pflege durch einmalige Mahd / Mulchmahd pro Jahr oder Beweidung
 - Ansaat der im Rahmen des Baubetriebs beanspruchten und ggf. vegetationsfreien Flächen mit standort-gerechtem Regiosaatgut (Frisch- / Fettwiese); extensive Pflege durch einmalige Mahd / Mulchmahd pro Jahr
- M 4 Erhaltung / Entwicklung von Extensiv-Grünland zwischen den Modultischen**
 - Erhalt des vorhandenen Grünlandes zwischen den Modultischen; extensive Pflege durch einmalige Mahd / Mulchmahd pro Jahr oder Beweidung
 - Ansaat der im Rahmen des Baubetriebs beanspruchten und ggf. vegetationsfreien Flächen mit standort-gerechtem Regiosaatgut (Frisch- / Fettwiese); extensive Pflege durch einmalige Mahd / Mulchmahd pro Jahr
- M 5 Entwicklung arten- und blütenreicher Krautsäume und Hochstaudenfluren in den nicht überbauten Randbereichen des Geltungsbereiches**
 - Bodenlockerung bei intensiver Beanspruchung
 - Ansaat mit krautreichem, standortgerechtem Regiosaatgut (Blumenwiese)
 - weniger oder nicht beanspruchte Flächen sind durch eine umbrüchlose Ansaat mit krautreichem, standortgerechtem Regiosaatgut (Blumenwiese) zu entwickeln
 - Pflege durch alternierende Mahd der Hochstaudenfluren in Abständen von 1 bis 3 Jahren
- M 6 Eingrünung der Anlage durch Anpflanzung von Gehölzhecken und Laubbaum-Hochstämmen**
 - Verwendung gebietsheimischer Gehölze
 - überwiegend einreihige Ausbildung der Strauchhecken; lediglich entlang des Aussiedlerhofes sind auch mehrreihige Heckenpflanzungen vorzusehen
- M 7 Eingrünung der PV-Anlage durch Begrünung des Zaunes mittels Kletterpflanzen**
 - Begrünung des Zaunes entlang der PV-Anlage in den nicht mit Gehölzen bestandenen Abschnitten entlang des südlichen und mittig verlaufenden Wirtschaftsweges mit Kletterpflanzen im Abstand von ca. 2,50 m
- M 8 Dachflächenbegrünung der Trafostationen**
 - Ausbildung der Dachflächen der geplanten Trafostationen als begrüntes Dach
 - durchwurzelbare Vegetationstragschicht mind. 10 cm dick; dauerhafte und fachgerechte Begrünung von mindestens 80% der Dachfläche mit heimischem Pflanz- bzw. Saatgut
 - Beachtung der FLL-Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen

SYSTEMSKIZZEN



ÜBERSICHTSKARTE M. 1 : 10 000

PLANUNGsbüRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE UND FREIRAUMGESTALTUNG Im Heidefeld 3 67688 Rodenbach Tel. 06374 / 9299019 Fax 06374 / 9299024 e-mail lf-plan@t-online.de	Projekt: Bebauungsplan „Industriegebiet Nord, Teil B, Änderung 3“ (Freiflächen-Photovoltaik-Anlage) Ka-Sie / 18 Stadtteil Siegelbach FACHBEITRAG NATURSCHUTZ Maßnahmenplan		
	Vorhabenträger: Stadt Kaiserslautern Willy-Brandt-Platz 1 67657 Kaiserslautern		
	Bearbeitet: Achterl / Stolecki Datum: Mai 2026 Proj.-Nr.: 1178 / 26	Maßstab: 1 : 1.000	Plan-Nr.: 2